

zu TOP



Mainz, 17.03.2015

Anfrage 0597/2015 zur Sitzung am **25.03.2015**

Kameraüberwachung in Mainz (DIE LINKE)

Wir fragen an:

1. An welchen Gebäuden in Besitz der Stadt Mainz oder in Nutzung durch die Stadt Mainz sind Kameras angebracht, welche, wenn auch nur ausschnittsweise, Bereiche des öffentlichen Raums filmen?
2. An welchen Gebäuden in Besitz stadtnaher Gesellschaften oder in Nutzung durch stadtnahe Gesellschaften sind Kameras angebracht, welche, wenn auch nur ausschnittsweise, Bereiche des öffentlichen Raums filmen?
3. Welche Bereiche des öffentlichen Raums werden durch die in den Fragen 1 und 2 ermittelten Kameras gefilmt? Bitte, wenn möglich, mittels Karten anzeigen, in welchen die betroffenen Bereiche markiert sind.
4. Welche Behörde bzw. welche Gesellschaft bzw. welches Dienstleistungsunternehmen oder sonstiges ist für die Auswertung der jeweils in den Fragen 1 und 2 ermittelten Kamerabilder verantwortlich? Bitte, sofern der Stadtverwaltung bekannt, ebenfalls angeben, um wie viele natürliche Personen es sich dabei jeweils handelt.
5. Wie wird in den in der Frage 3 ermittelten betroffenen Bereichen des öffentlichen Raums jeweils auf das Filmen mit Kameras hingewiesen?
6. Aus welchem Grund werden die in der Frage 3 ermittelten betroffenen Bereiche des öffentlichen Raums jeweils mittels Kameras gefilmt?
7. In welchen zeitlichen Abständen werden die in Frage 6 ermittelten Gründe neu evaluiert?
8. Wurden alle in den Frage 3 ermittelten betroffenen Bereiche des öffentlichen Raums sowie die in den Fragen 4 bis 6 ermittelten Informationen der Landesbehörde für den Datenschutz gemeldet?

Xander Dorn